

zentrieren sich darüber hinaus fast ausschließlich auf das Herrschaftszentrum in Córdoba. Darstellerisch ist es darüber hinaus eine Herausforderung, die Vielzahl der politischen Protagonisten auf christlicher und islamischer Seite angemessen zu berücksichtigen und gleichzeitig die vor allem im Süden heterogene Bevölkerung nicht aus dem Blick zu verlieren. Collins gliedert das Material in neun Kapitel mit jeweils klarem regionalen und zeitlichen Zuschnitt. Dies ist gerade für ein Überblickswerk sinnvoll gewählt, auch wenn sich so zwangsweise inhaltliche Redundanzen ergeben.

Die Kapitel 1, 3, 5 und 7 widmen sich dem muslimisch beherrschten al-Andalus und schildern die Schwierigkeiten, mit denen die Umayyaden bei ihrer Etablierung zu kämpfen hatten: Der Widerstand regionaler Eliten, eine noch bis ins 8. Jahrhundert mehrheitlich christliche Bevölkerung sowie der legitimatorische Druck, militärische Erfolge vorzuweisen, erscheinen als die Hauptprobleme ihrer Herrschaft. Erst unter Abd ar-Rahman III. (912–961) erlangte Córdoba im Ringen mit den christlichen Reichen Nordspaniens zeitweise die Oberhand. In den Kapiteln 2, 4, 6, 8 und 9 werden die christlichen Herrschaften Asturien, León, Navarra (inklusive der Fürstentümer in den Pyrenäengebieten) sowie die Grafschaft Kastilien vorgestellt. Der Akzent liegt hierbei auf den komplexen genealogischen Verschränkungen der Herrscherfamilien sowie den damit einhergehenden Konflikten zwischen ihnen. Von einem einheitlichen Vorgehen der christlichen Reiche gegen den muslimischen Süden kann daher keine Rede sein: Allianzen wurden immer auch über die religiösen Grenzen hinweg geschlossen.

Collins ist eine umfassende, aufgrund der nötigen Kürze jedoch nicht immer leicht zugängliche Überblicksdarstellung gelungen. Wertvoll sind vor allem seine Exkurse zur Quellenlage, die nicht verschleiern, dass viele Fragen wohl leider offenbleiben müssen.

---

*Ingrid Baumgärtner* (Hrsg.), *Vom Königshof zur Stadt. Kassel im Mittelalter.*  
Kassel, euroverlag 2013. 153 S., € 20,-. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0410

---

Andreas Büttner, Heidelberg

Die Stadt Kassel kann im Hinblick auf die Erforschung der eigenen Geschichte nicht über mangelndes Interesse klagen: Zuletzt erschienen im Vorfeld der 100-jährigen urkundlichen Ersterwähnung die bis zur Gegenwart reichenden Darstellungen von

Uwe Feldner (Kleine Geschichte der Stadt Kassel. Kassel 2010) und Jörg Adrian Huber (Stadtgeschichte Kassel. Petersberg 2012). Der ebenfalls zu diesem Anlass von Ingrid Baumgärtner herausgegebene Band beschränkt sich hingegen bewusst auf die mittelalterliche Stadtgeschichte und rückt damit eine im gegenwärtigen städtischen Geschichtsbewusstsein eher unterrepräsentierte Epoche in den Fokus.

*Ingrid Baumgärtner* selbst widmet sich den beiden Urkunden Konrads I. vom 18. Februar 913, mit denen der Ausstellungsort Kassel erstmal ins Licht der Geschichte tritt. Die hiermit verbundene Darstellung der Grundzüge königlicher Herrschaft vertieft *Caspar Ehlers* unter besonderer Berücksichtigung des Raumkonzepts für die vorangehenden wie darauffolgenden Jahrhunderte. Der eigentlichen Stadtgeschichte widmet sich *Christian Presche* in zwei Beiträgen im Hinblick auf das bauliche wie organisatorische Wachsen Kassels. *Gisela Naegle* behandelt anschließend die Entwicklung des Stadtrechts, *Christian Philipsen* die der geistlichen Institutionen. *Thomas Fuchs* richtet den Blick auf die Rolle Kassels in den hessischen Landeschroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, während *Karl-Hermann Wegner* sich den baulichen und künstlerischen Zeugnissen aus dem Mittelalter zuwendet und damit den Bogen zum Stadtbild der Gegenwart schlägt.

Die einzelnen Beiträge greifen gelungen ineinander, bei der mehrfachen Behandlung einzelner Quellen oder Aspekte werden stets neue Blickwinkel gewählt. Der nicht seitengenaue Querverweis auf Bilder in anderen Beiträgen macht freilich einiges Blättern nötig. Offene Forschungsfragen werden durchaus unterschiedlich präsentiert, wie die Deutung des neuen städtischen Siegeltyps aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 94, 104) oder die Herkunft des Ortsnamens und damit die eigentlichen Ursprünge Kassels (S. 25 f., 41, 51). Die in vielen Beiträgen explizit ausgesprochene Absicht, neue Erkenntnisse zu vermitteln, wird nicht zuletzt durch die vielfach zitierte Dissertation von Christian Presche (Kassel im Mittelalter. Kassel 2014) eingelöst. Dem Anspruch einer Jubiläumsschrift trägt der Band durch seine ansprechende Gestaltung, die konsequente Erläuterung von Fachtermini und die deutsche Wiedergabe lateinischer Quellenzitate Rechnung. Insgesamt gelingt es den ausgewogenen und reich bebilderten Beiträgen, ein anschauliches Gesamtbild zu zeichnen – die titelgebende Entwicklung vom Königshof zur Stadt wird ebenso deutlich wie das städtische Zusammenleben in seinen (vor allem spätmittelalterlichen) Facetten. Das im Vorwort formulierte Ziel, sowohl einem breiten Publikum als auch der Fachwelt interessante Einblicke in die mittelalterliche Stadtgeschichte Kassels zu bieten, darf als gänzlich gelungen angesehen werden.

---

Carsten Fischer, Schildgeld und Heersteuer. Eine vergleichende Studie zur Entwicklung lehnsrechtlicher Strukturen durch die Umwandlung vasallitischer Kriegsdienste in Geldabgaben im normannisch-frühangevinischen England und staufischen Reich. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 279.) Frankfurt am Main, Klostermann 2013. 392 S., € 79,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2015-0411

---

Brigitte Kasten, Königstein

In einer rechtsvergleichend angelegten Untersuchung geht der Autor der lehnsrechtlichen Bedeutung der Begriffe *scutagium* und *hersture* und verwandter Ausdrücke schwerpunktmäßig im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jh.s nach. Er nimmt damit die ritterlichen Lehen in den Blick, deren Inhaber zum Kriegsdienst verpflichtet waren, diesen aber in Geldzahlungen umwandelten. Für England liegt dem Vf. eine große Menge an Quellen zur königlichen Finanzverwaltung, zur Normsetzung und zur sozialen Praxis sowie an einschlägigen Studien vor. Hier gelingen ihm daher die detailreichsten Ausführungen zur lehnsrechtlichen und fiskalischen Bedeutung der monetären Ersatzleistung des Schildgeldes. Dieses ist dort bereits zur angelsächsischen und zur normannischen Zeit belegt, wurde jedoch extensiv erst von König Heinrich II. und seinen beiden Amtsnachfolgern genutzt, um vor allem die in Frankreich geführten Kriege personell und materiell zu finanzieren. Der Vf. kann einerseits ein farbiges Bild von der Einbettung des Schildgeldes in die gesellschaftliche Entwicklung, deren Monetarisierungstendenzen sich auch in anderen Bereichen zeigen, und andererseits der Auswirkung dieser Ersatzleistung auf einen lehnsrechtlich vernetzten Personenverband zeichnen, wobei für England die Mediatisierung der Aftervasallen und die zunehmende Bedeutung von Söldnern im Vordergrund zu stehen scheinen.

Für das Stauerreich stützt sich der Vf. vorzugsweise auf normsetzende Quellen wie die ronkalischen Lehngesetze, die „*Libri feudorum*“, die regionalen Rechtsbücher und die Kriegsdienstregelungen für die Ministerialen, denn solche der zentralen Finanzverwaltung liegen für die Untersuchungszeit nicht vor. Möglicherweise hängt es mit dieser Überlieferungslage zusammen, dass der Vf. Kaiser Friedrich Barbarossa im Vergleich mit den zeitgenössischen englischen Königen ein gewisses Desinteresse an der Monetarisierung der Kriegsdienstpflichten bescheinigt. Hinzu kommt hier die Schwierigkeit, zwischen Heersteuer und Bede im Sinne von Schutzgeld sicher unterscheiden zu können. Überzeugend sind die Nachweise, dass der